

**15.01.2013**

**Drucksache 007/13**

Nahverkehrsplanfortschreibung u. a. mit Berichterstattung  
 - zum NWL-Tarif (Berichterstatter Herr Bastisch)  
 - zu Tarifüberlegungen auf Ebene des Kreises Unna (Berichterstattung Probst & Consorten)

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Planung und Verkehr	29.01.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Planung und Mobilität
<b>Berichterstattung</b>	Sabine Leißer

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planungskoordination
<b>Produkt</b>	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV

<b>Haushaltsjahr</b>	2013	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	0,00
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	0,00

**Beschlussvorschlag**

## **Begründung der Vorlage**

### **1. Ausgangslage:**

Der Kreis Unna hat sich zum Ziel gesetzt, den Nahverkehrsplan bis zum Ende des Jahres 2013 fortzuschreiben, um darüber Einsparungen für die folgenden Jahre generieren zu können.

Um das vorgegebene Ziel zu erreichen, wurden die folgenden Instrumente identifiziert, die bei der Nahverkehrsplanfortschreibung angewendet werden.

#### **1. Gestaltung des ÖPNV-Angebots, u. a. Weiterentwicklung der Begriffsbestimmung der „ausreichenden Verkehrsbedienug“ sowie Schulzeitstaffelung im Kreis Unna**

Die „ausreichende Verkehrsbedienug“ definiert im Kreis Unna das ÖPNV-Angebot, das gemeinschaftlich von Seiten des Kreises sowie den Städten und Gemeinden finanziert wird. Auf Grund der negativen Bevölkerungsentwicklung - insbesondere auch in den kleinen Ortsteilen - mit Folgen u. a. auf die Standorte von Nahversorgung und öffentliche Infrastruktur, muss die bisherige Herleitung der Begrifflichkeit valider ausgestaltet werden. Diese Aufgabe wurde dem Planungsbüro Planersociätet in Dortmund übertragen und befindet sich noch in der Entstehungsphase. Erste Zwischenergebnisse wurden in der „Ständigen Kommission ÖPNV“ (SKÖ) vorgetragen. Es ist vorgesehen, Anfang 2013 in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen die Überlegungen weiter zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 09. April 2013 vorgestellt und erörtert werden.

Im Ergebnis sollen anhand von klaren und nachvollziehbaren Parametern (z. B. Einwohnerzahl, Beschäftigte, etc.) Vorschläge für ÖPNV-Angebotsanpassungen aufgezeigt werden.

Die Schulzeitstaffelung dient dem Kreis Unna als weiteres Instrument, Kosten im ÖPNV einzusparen. Das Ziel ist es, Fahrten für Schüler zu optimieren, um darüber Kosten einzusparen. Dies kann jedoch nur adäquat erreicht werden, wenn eine parallel laufende Staffelung der Schulanfangszeiten umgesetzt wird. Diesbezüglich bedient sich der Kreis Unna der fachlichen Unterstützung des Fachbüros PROZIV in Berlin.

Erste valide Ergebnisse stehen noch aus, da die über eine Modellberechnung ermittelten Daten von den Verkehrsunternehmen auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

#### **2. Tarifgutachten für Fahrpreise im straßengebundenen ÖPNV**

Der Kreis Unna hat in Kooperation mit der VKU ein Tarifgutachten bei Probst & Consorten in Dresden vergeben. Dieses Beratungsunternehmen hat im Bereich der Tarifentwicklung fundierte Referenzen nachzuweisen.

Das Leistungsbild, welches vom Kreis Unna aufgestellt wurde, ist ausdrücklich unter dem Aspekt „Generierung von Mehreinnahmen im ÖPNV“ entstanden.

In mehreren Workshops wurden sowohl neue Fahrkartenprodukte, als auch eine Erhöhung von speziellen Fahrkartenangeboten erörtert. Diesbezüglich wird der Gutachter in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr weitere Ausführungen machen und dies anhand einer Powerpoint-Präsentation darlegen.

Darüber hinaus befasst sich der Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) mit der Thematik des Tarifes auf westfälischer Ebene. Diesbezüglich wird Herr Bastisch als Vertreter des NWL den Sachstand vorstellen.

## **Anlagen**

- Zeitschema der Nahverkehrsplanfortschreibung des Kreises Unna